

Vereinbarung zur Beweidung ökologisch bewirtschafteter Flächen durch konventionelle Weidetiere gemäß EU-Öko-Verordnung VO (EU) 2018/848 Anhang II Teil II 1.4.2.1

zwischen

A) Öko-Betrieb (Flächeninhaber, nachfolgend als A bezeichnet)

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

PLZ/ Ort: _____

InVeKoS-Nummer: _____

und

B) Tierhalter (nicht ökologisch/ konventionell wirtschaftend, nachfolgend als B bezeichnet)

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

PLZ/ Ort: _____

InVeKoS -Nummer: _____

Gegenstand der Vereinbarung ist die Beweidung der in Anlage 1 aufgeführten und durch A) ökologisch bewirtschafteter landwirtschaftlicher Flächen mit Tieren aus der Haltung des Betriebs B).

Die Beweidung erfolgt im Zeitraum vom _____ bis _____

Im Rahmen dieser Vereinbarung **erklärt A)**, dass...

die ökologisch bewirtschafteten Flächen nicht dauerhaft und strukturell, sondern nur für einen begrenzten Zeitraum während eines Kalenderjahres durch nicht-ökologische Tiere genutzt werden;

die im Weidetagebuch erfassten ökologisch bewirtschafteten Flächen im Kalenderjahr nicht ausschließlich durch nichtökologische Tiere, sondern auch für die Produktion von Öko-Erzeugnissen genutzt werden

Die Beweidung wird, da Pflicht, über ein Weidetagebuch dokumentiert

Im Rahmen dieser Vereinbarung **erklärt B**), dass...

- er über eine eigene betriebliche Futtergrundlage für seine Tiere verfügt und dass seine Tiere nicht ausschließlich auf Flächen des Öko-Unternehmers weiden;
- die nichtökologischen Tiere wurden extensiv/umweltschonend aufgezogen und stammen aus einem Betrieb, der insbesondere mit den Futterflächen an Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen teilnimmt. In Rheinland-Pfalz fallen hierunter folgende Programme (zutreffendes bitte ankreuzen und Nachweise dieser Vereinbarung beifügen – z.B. Kopie des Vertrages):
 - Extensivierung des gesamten Dauergrünlandes des Betriebes (DZ-0404-00-0)
 - Beibehaltung der agrarforstlichen Bewirtschaftungsweise auf Ackerland und Dauergrünland (DZ-0403-00-0)
 - Ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünflächen mit Nachweisen von mindestens vier regionalen Kennarten (DZ-0405-00-0)
 - Umwandlung von Ackerland in Grünland/Dauergrünland (EL-0101-01-a)
 - Extensive Grünlandbewirtschaftung (EL-0101-02-b)
 - Vertragsnaturschutz Grünland (EL-0105-01-a)
 - Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (EL-0201)
 - Grünlandbewirtschaftung in den Talauen der Südpfalz
 - Es handelt sich um eine Wanderschäferei. Die Haltung dieser Tiere gilt ebenfalls als extensiv und ist den umweltverträglichen Haltungsformen gem. Artikel 23, 25, 28, 30, 31 und 34 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 gleichgestellt.

A) und B) erklären, dass keine gleichzeitige Nutzung der jeweils aktuell beweideten ökologisch bewirtschafteten Fläche durch nicht-ökologisch (konventionell) und ökologisch gehaltene Tiere erfolgt

HINWEIS: Alle nicht-ökologischen Tiere müssen für die Dauer der Wander- und Hütperiode auf ökologisch bewirtschafteten Flächen nach den Bestimmungen der EU-Ökoverordnung VO (EU) 2018/848 gehalten und gefüttert werden.

Ort und Datum: _____

Unterschrift A): _____

Unterschrift B): _____

